

Grundsatzziel

4. Förderung von Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration

Dieses Grundsatzziel richtet sich sowohl auf die Verbesserung von verwaltungsinternen als auch von gesamtstädtischen Gesellschaftsstrukturen. Nach dem Landesgleichstellungsgesetz NW ist für die Stadtverwaltung Sankt Augustin ein Frauenförderplan aufzustellen, der jeweils für 3 Jahre Gültigkeit hat. Die darin enthaltenen Zielvorgaben finden hier ihre Abbildung. Das Gender Mainstreaming geht in seiner Intention darüber hinaus und ist auf die gesamte Sankt Augustiner Bevölkerung gerichtet. Es soll zunächst einmal thematisch aufgearbeitet werden, um dann konkrete Maßnahmen einzuleiten. Gleichberechtigung und gesellschaftliche Integration sollen auch für benachteiligte Gruppen wie Behinderte und Migranten erreicht werden.

Rahmenziel

4.4 Förderung der Integration von Migranten

Ergebnisziele

- 4.4.1 Durchführung von Sprachkursen an drei Schulen, vor Aufnahme in die Schule, im Rahmen des Landesprogramms und für begleitende Mütter („Mama lernt deutsch“)
- 4.4.2 Unterstützung der AG Soziales der Lokalen Agenda bei Aufbau und Durchführung der verschiedenen Maßnahmen und Projekte zur Integration von Aussiedler- und Ausländerfamilien (Interkultureller Frauentreff, Runder Tisch Soziales, Dienstagskreis, Projekt Ankerstraße)
- 4.4.3 Fortsetzung der Streetwork für junge Spätaussiedler bis Ende 2005 (siehe auch 7.4.2)
- 4.4.4 Förderung der „Startbahn“ des DKSB zur Betreuung und Unterstützung von Kindern im Ü-Heim Wehrfeldstraße.
- 4.4.5 Ausbau der interkulturellen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen
- 4.4.6 Durchführung des internationalen Spiel- und Begegnungsfestes im Pleiser Park gemeinsam mit Ausländerbeirat und Sportvereinen
- 4.4.7 Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen zur Förderung der Integration durch den städt. Ausländerberater